

**Betreff:****Baugenehmigungen für die Unternehmensgruppe Eckert & Ziegler**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	07.02.2018
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	27.02.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	28.02.2018	Ö

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 09.05.2017 hat der Verwaltungsausschuss der Erteilung von Baugenehmigungen für die folgenden vier Baumaßnahmen der Unternehmensgruppe Eckert & Ziegler zugestimmt, soweit das Niedersächsische Umweltministerium (Nds. MU) keine Bedenken hinsichtlich der Genehmigung hat.

Es handelt sich um die Baumaßnahmen:

- Antrag auf Umbau und Austausch vorhandener Tore der Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH (Az.: 0630/3882/2015), Drucksachen-Nr.: 17-04317,
- Antrag auf Umbau des Gebäudeteils AB 7 der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (Az.: 0630/2741/2016), Drucksachen-Nr.: 17-04318,
- Antrag auf Einziehung einer Zwischenwand zur Ausbildung einer Schleuse der Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH (Az.: 0630/2742/2016), Drucksachen-Nr.: 17-04319,
- Antrag auf Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH (Az.: 0630/2743/2016), Drucksachen-Nr.: 17-04320.

In der Folge hat es einen intensiven Abstimmungsprozess mit dem Nds. MU hinsichtlich der Sicherstellung der strahlenschutzrechtlichen Belange gegeben.

Die nunmehr vorbereiteten Baugenehmigungen für diese vier Baumaßnahmen (Anlage 1 bis 4) verpflichten die Unternehmen, vor Beginn der jeweiligen Baumaßnahme die schriftliche Bestätigung vorzulegen, dass das Bauvorhaben mit dem Strahlenschutzrecht vereinbar ist.

Diese Formulierung ist mit dem Nds. MU abgestimmt worden und stellt nach Auffassung der Verwaltung sicher, dass strahlenschutzrechtliche Bedenken ausgeschlossen und der Schutz der Bevölkerung sichergestellt sind.

Die Genehmigungen werden nach der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses versandt.

Leuer

**Anlagen: 4 Baugenehmigungen**

*Anlage 1*

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

**Eckert & Ziegler**  
**Umweltdienste GmbH**  
**Herr Karsten Wichert**  
**Gieselweg 1**  
**38110 Braunschweig**

Fachbereich Bauordnung und  
Brandschutz  
Referat Bauordnung  
Langer Hof 8

Name: Frau Schwägermann

Zimmer: 407

Telefon: 470-2658

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531/470-1

Fax: 470-3597

E-Mail: tanja.schwaegermann@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
0630/3882/2015

Tag

02.02.2018

Grundstück **Braunschweig, Gieselweg 1**Gemarkung Thune  
Flur 2  
Flurstück 227/1Vorhaben **Umbau der Tore 3, 4/5, 6/7 im Gebäude AB 10****Baugenehmigung****0630/3882/2015**

gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zurzeit gültigen Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen die Baugenehmigung für die vorgenannte Baumaßnahme. Sie ist entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfvermerke, Änderungen und Ergänzungen sowie die Prüfberichte zu den bautechnischen Nachweisen - soweit vorhanden - gelten als Nebenbestimmungen. Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Auf eine Bauabnahme wird verzichtet. (200D)

**Strahlenschutz:**

Von der Baugenehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn seitens der zuständigen Strahlenschutzbehörde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Strahlenschutz bestätigt worden ist.

Dem Referat Bauordnung ist die Bestätigung über die Vereinbarkeit mit dem Strahlenschutzrecht schriftlich vor Baubeginn mitzuteilen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

**Brandschutz:**

1. Gemäß 5.5.2 der IndBauRL müssen Produktions- und Lagerräume ab 200 m<sup>2</sup> mind. zwei voneinander unabhängige Ausgänge haben.

Diese Notausgangstüren müssen in Fluchtrichtung aufschlagen, sollen keine Schwelten haben und müssen wenigstens während der Betriebszeit von innen leicht und in voller Breite zu öffnen zu sein.

Elektrische Verriegelungen sowie zusätzliche Rollen an Türen in Rettungswegen sind nur zulässig, wenn diese Türen spätestens im Gefahrenfall jederzeit leicht von innen geöffnet werden können.

Rollläden, Scherengitter oder ähnliche Abschlüsse von Türöffnungen oder Toröffnungen müssen im Zuge von Rettungswegen so beschaffen sein, dass sie von Unbefugten nicht geschlossen werden können.

Bei den Wetterschutz-Rolltoren ist hierauf besonders zu achten!

2. Auf diese Fluchtwege ist durch Hinweisschilder nach DIN EN ISO 7010 und mit Piktogrammen gemäß ASR A1.3 derart hinzuweisen, dass die Ausgänge auch ohne Ortskenntnis zu jeder Zeit deutlich erkennbar und sicher aufgefunden werden können. Die Hinweisschilder sind mindestens in langnachleuchtender Ausführung dauerhaft anzubringen. In ungenügend ausgeleuchteten Bereichen sowie direkt über den (Not-) Ausgängen sind die Hinweisschilder mit einer Sicherheitsbeleuchtung gemäß VdE 0108 in Dauerschaltung auszuführen.
3. Für das Gebäude sind Brandschutzpläne gemäß den Erstellungsrichtlinien für Brandschutzpläne der Feuerwehr Braunschweig zu erstellen. Der genaue Inhalt ist mit der Berufsfeuerwehr Braunschweig – Abt. Vorbeugender Brandschutz – abzustimmen. Die Pläne sind der Feuerwehr zu übergeben.

**Die Maßnahmen sind dem Referat Bauordnung durch einen Sachverständigen schriftlich zu bestätigen.**

**Hinweise:**

1. Eine Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Art. 282 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) wurde gemäß § 64 NBauO nicht durchgeführt. (381B)
2. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin betroffen ist. Bei Inanspruchnahme von nicht öffentlich-rechtlich gewidmeten städtischen Grundstücksflächen ist die Abteilung Liegenschaften einzuschalten.
3. Für eine von der Genehmigung abweichende Bauausführung ist ein Änderungsantrag erforderlich. Mit den von der Änderung betroffenen Baumaßnahmen darf erst nach Erhalt der Änderungsgenehmigung begonnen werden.
4. Als Antragsteller haben Sie Anlass zu diesem Verfahren gegeben und daher die Kosten zu tragen. Die Gebühren für diesen Bescheid werden mit einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Bauordnung und Brandschutz, Langer Hof 8, 38100 Braunschweig, zu erheben.

Bei bevorstehendem Fristablauf kann auch der Nachtbriefkasten am Rathauseingang, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig, genutzt werden. (un11)

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Schwägermann

### **Anlagen**

Anlage 2

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Eckert & Ziegler  
Nuclitec GmbH  
Herr Jens-Uwe Rumsfeld  
Gieselweg 1  
38110 Braunschweig

Fachbereich Bauordnung und  
Brandschutz  
Referat Bauordnung  
Langer Hof 8

Name: Frau Schwägermann

Zimmer: 402

Telefon: 470-2658

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531/470-1

Fax: 470-3597

E-Mail: tanja.schwaegermann@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

0630/2741/2016

Tag

11.01.2018

Grundstück Braunschweig, Gieselweg 1

Gemarkung Thune  
Flur 2  
Flurstück 228/3

Vorhaben Umbau im Gebäudeteil AB 7 - Messlabor

**Baugenehmigung**

**0630/2741/2016**

gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zurzeit gültigen Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen die Baugenehmigung für die vorgenannte Baumaßnahme. Sie ist entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfvermerke, Änderungen und Ergänzungen sowie die Prüfberichte zu den bautechnischen Nachweisen - soweit vorhanden - gelten als Nebenbestimmungen. Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Auf eine Schlussabnahme wird verzichtet.

#### Strahlenschutz:

Von der Baugenehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn seitens der zuständigen Strahlenschutzbehörde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Strahlenschutzrecht bestätigt worden ist.

Dem Referat Bauordnung ist die Bestätigung über die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Strahlenschutzrecht schriftlich vor Baubeginn mitzuteilen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. nach Vereinbarung



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

**Brandschutz:**

1. Bei der Anpassung der zu ändernden Grundrisse in den betroffenen Linienkarten ist frühzeitig das Sachgebiet Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Braunschweig zu beteiligen.
2. Für das gesamte Gebäude sind Brandschutzpläne gemäß den Erstellungsrichtlinien für Brandschutzpläne der Feuerwehr Braunschweig zu erstellen. Der genaue Inhalt ist mit der Berufsfeuerwehr Braunschweig – Abt. Vorbeugender Brandschutz – abzustimmen. Die Pläne sind der Feuerwehr zu übergeben.

**Hinweise:**

1. Eine Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Art. 282 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) wurde gemäß § 64 NBauO nicht durchgeführt.
2. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin betroffen ist. Bei Inanspruchnahme von nicht öffentlich-rechtlich gewidmeten städtischen Grundstücksflächen ist die Abteilung Liegenschaften einzuschalten.
3. Für eine von der Genehmigung abweichende Bauausführung ist ein Änderungsantrag erforderlich. Mit den von der Änderung betroffenen Baumaßnahmen darf erst nach Erhalt der Änderungsgenehmigung begonnen werden.
4. Als Antragsteller haben Sie Anlass zu diesem Verfahren gegeben und daher die Kosten zu tragen. Die Gebühren für diesen Bescheid werden mit einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Bauordnung und Brandschutz, Langer Hof 8, 38100 Braunschweig, zu erheben.

Bei bevorstehendem Fristablauf kann auch der Nachtbriefkasten am Rathauseingang, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig, genutzt werden. (un11)

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Schwägermann

**Anlagen**

Anlage 3

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Eckert & Ziegler  
Umweltdienste GmbH  
Herr Karsten Wichert  
Gieselweg 1  
38110 Braunschweig

Fachbereich Bauordnung und  
Brandschutz  
Referat Bauordnung  
Langer Hof 8

Name: Frau Schwägermann

Zimmer: 407

Telefon: 470-2658

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531/470-1

Fax: 470-3597

E-Mail: tanja.schwaegermann@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

0630/2742/2016

Tag

02.02.2018

Grundstück Braunschweig, Gieselweg 1

Gemarkung Thune  
Flur 2  
Flurstück 228/3

Vorhaben Einzug einer Zwischenwand zur Ausbildung einer Schleuse (Gebäude AB 1.1)

**Baugenehmigung**

**0630/2742/2016**

gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zurzeit gültigen Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen die Baugenehmigung für die vorgenannte Baumaßnahme. Sie ist entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfvermerke, Änderungen und Ergänzungen sowie die Prüfberichte zu den bautechnischen Nachweisen - soweit vorhanden - gelten als Nebenbestimmungen. Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Auf eine Bauabnahme wird verzichtet.

#### Strahlenschutz:

Von der Baugenehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn seitens der zuständigen Strahlenschutzbehörde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Strahlenschutz bestätigt worden ist.

Dem Referat Bauordnung ist die Bestätigung über die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Strahlenschutzrecht schriftlich vor Baubeginn mitzuteilen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. nach Vereinbarung



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

**Brandschutz:**

Für das gesamte Gebäude sind Brandschutzpläne gemäß den Erstellungsrichtlinien für Brandschutzpläne der Feuerwehr Braunschweig zu erstellen. Der genaue Inhalt ist mit der Berufsfeuerwehr Braunschweig – Abt. Vorbeugender Brandschutz – abzustimmen. Die Pläne sind der Feuerwehr zu übergeben.

**Hinweise:**

1. Eine Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Art. 282 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) wurde gemäß § 64 NBauO nicht durchgeführt. (381B)
2. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin betroffen ist. Bei Inanspruchnahme von nicht öffentlich-rechtlich gewidmeten städtischen Grundstücksflächen ist die Abteilung Liegenschaften einzuschalten.
3. Für eine von der Genehmigung abweichende Bauausführung ist ein Änderungsantrag erforderlich. Mit den von der Änderung betroffenen Baumaßnahmen darf erst nach Erhalt der Änderungsgenehmigung begonnen werden.
4. Als Antragsteller haben Sie Anlass zu diesem Verfahren gegeben und daher die Kosten zu tragen. Die Gebühren für diesen Bescheid werden mit einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Bauordnung und Brandschutz, Langer Hof 8, 38100 Braunschweig, zu erheben.

Bei bevorstehendem Fristablauf kann auch der Nachtbriefkasten am Rathauseingang, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig, genutzt werden. (un11)

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Schwägermann

**Anlagen**

Anlage 4

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Eckert & Ziegler  
Nuclitec GmbH  
Herrn Jens-Uwe Rumsfeld  
Gieselweg 1  
38110 Braunschweig

Fachbereich Bauordnung und  
Brandschutz  
Referat Bauordnung  
Langer Hof 8

Name: Frau Schwägermann

Zimmer: 407

Telefon: 470-2658

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531/470-1

Fax: 470-3597

E-Mail: tanja.schwaegermann@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

0630/2743/2016

Tag

02.02.2018

Grundstück Braunschweig, Gieselweg 1

Gemarkung Thune  
Flur 2  
Flurstück 228/3

Vorhaben Umsetzung Brandschutzmaßnahmen für den Raum AB 1.8

**Baugenehmigung**

**0630/2743/2016**

gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zurzeit gültigen Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen die Baugenehmigung für die vorgenannte Baumaßnahme. Sie ist entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfvermerke, Änderungen und Ergänzungen sowie die Prüfberichte zu den bautechnischen Nachweisen - soweit vorhanden - gelten als Nebenbestimmungen. Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

Auf eine Bauabnahme wird verzichtet. (200D)

#### Strahlenschutz:

Von der Baugenehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn seitens der zuständigen Strahlenschutzbehörde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Strahlenschutz bestätigt worden ist.

Dem Referat Bauordnung ist die Bestätigung über die Vereinbarkeit mit dem Strahlenschutzrecht schriftlich vor Baubeginn mitzuteilen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. nach Vereinbarung



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

**Brandschutz:**

Für das gesamte Gebäude sind Brandschutzpläne gemäß den Erstellungsrichtlinien für Brandschutzpläne der Feuerwehr Braunschweig zu erstellen. Der genaue Inhalt ist mit der Berufsfeuerwehr Braunschweig – Abt. Vorbeugender Brandschutz – abzustimmen. Die Pläne sind der Feuerwehr zu übergeben.

**Hinweise:**

1. Eine Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Art. 282 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) wurde gemäß § 64 NBauO nicht durchgeführt.
2. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin betroffen ist. Bei Inanspruchnahme von nicht öffentlich-rechtlich gewidmeten städtischen Grundstücksflächen ist die Abteilung Liegenschaften einzuschalten.
3. Für eine von der Genehmigung abweichende Bauausführung ist ein Änderungsantrag erforderlich. Mit den von der Änderung betroffenen Baumaßnahmen darf erst nach Erhalt der Änderungsgenehmigung begonnen werden.
4. Als Antragsteller haben Sie Anlass zu diesem Verfahren gegeben und daher die Kosten zu tragen. Die Gebühren für diesen Bescheid werden mit einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Braunschweig, Fachbereich Bauordnung und Brandschutz, Langer Hof 8, 38100 Braunschweig, zu erheben.

Bei bevorstehendem Fristablauf kann auch der Nachtbriefkasten am Rathauseingang, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig, genutzt werden. (un11)

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Schwägermann

**Anlagen**